

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

Ettlingen, den 22.November 2013

CDU-Juristen im Land für Vorrang der Tarifautonomie beim Mindestlohn

Der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen, LACDJ unterstützt die Forderungen seitens der der CDU Nordbaden, sich in der Mindestlohndebatte für die Beachtung der Tarifautonomie einzusetzen. Das im Grundgesetz verankerte Recht von Gewerkschaften und Arbeitgebern habe sich in der Vergangenheit bewährt. In den letzten Jahren seien zahlreiche tarifliche Mindestlöhne für allgemeinverbindlich erklärt worden. Diese tariflichen Mindestlöhne dürfen nach Auffassung der CDU durch den neuen Mindestlohn von 8,50 Euro nicht gebrochen werden.

"In den Bereichen, in denen Arbeitnehmer nicht durch Tarifverträge geschützt werden, muss es einen Mindestlohn geben. Die Höhe dieses Mindestlohns soll von einer paritätisch von Gewerkschaften und Arbeitgebern besetzten Kommission festgelegt und nach Regionen und Branchen differenziert werden", betont der Vorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter. Dies gelte insbesondere für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Nur so werde man dem Wahlprogramm und den Überzeugungen der CDU gerecht, so Dr. Ganter abschließend.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.